



Förderprogramm Ausbildung 2021
Änderungen 2021 – Was ist neu?

In der Förderperiode 2021 hat die Richtlinie über die Förderung von betrieblichen Ausbildungsverhältnissen zum Berufskraftfahrer oder zur Berufskraftfahrerin in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen vom 05. Januar 2016 weiterhin Gültigkeit. In der folgenden Übersicht sind die wesentlichen Änderungen für die Förderperiode 2021 gegenüber der Förderperiode 2020 dargestellt.

Die Veröffentlichung weiterer Informationen und Hinweise zur Förderperiode 2021 erfolgt zeitnah. Das Antragsformular sowie die Ausfüllhilfe werden rechtzeitig vor Antragsbeginn am 14.01.2021 zur Verfügung gestellt.

1. Antragsfrist

2020	2021
14. Januar bis 02. November 2020	14. Januar bis 02. November 2021